

FINANZPLANER

IN DIESER AUSGABE:

Hobe Rente im Alter 2

Arbeits-Rechtsschutz 2

Was ist Inflation? 3

2,25% garantierte Verzinsung 3

Kreditverträge haben Bestand 4

Schon gewusst...? 4

Themen in dieser Ausgabe:

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Rolle der Rendite in der Altersversorgung
- Rechtsschutzversicherungen
- Selbstgenutzte Immobilie ist ein Inflationsschutz
- Sparvertrag für jede und jeden
- Kündigung von Kreditverträgen
- Schon gewusst: ?

Wie müsste man seine Gelddruckmaschine versichern?

Mal angenommen, jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland hätte eine Gelddruckmaschine, an der sie oder er sich nach Belieben bedienen könnte.

Geld für die Miete, Geld für ein neues Auto, Geld für schicke Kleidung, Geld für alles Mögliche, es wäre einfach immer genügend Geld vorhanden.

Es ist klar, dass eine solche Gelddruckmaschine gepflegt, geölt und geschmiert werden muss, damit sie auch immer funktioniert.

Sollte sie nämlich einmal kaputt gehen, gibt es ein riesengroßes Problem. Es gibt keine Ersatzteile für diese Gelddruckmaschine. Man kann nur versuchen, sie zu reparieren. Ob sie aber dann genauso gut funktioniert wie vorher, das weiß man nicht.

Was meinen Sie, wenn es eine Möglichkeit gäbe, diese Gelddruckmaschine zu versichern, sollte man das tun? Wie gut sollte man die Gelddruckmaschine versichern? Würde ein Grundabsicherung ausreichen? Sicherlich nicht.

Das Beste wäre doch, die Gelddruckmaschine so zu versichern, dass bei Funktionsunfähigkeit die Versicherung Monat für Monat genauso viel Geld zahlt, wie man bislang gebraucht hat. Damit man die Miete bezah-

wir für Miete, Kleidung und Urlaub brauchen. Wenn durch eine Krankheit oder einen Unfall die Arbeitskraft eingeschränkt ist oder sogar ganz ausfällt, fehlt das Geld für Miete, Kleidung und Urlaub.



Zum Glück ist die Medizin heute schon sehr weit fortgeschritten und die Ärzte sind hervorragend ausgebildet, doch manchmal reicht es nicht.

Es bleibt etwas zurück und man kann seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Man wird entlassen. Vielleicht muss man umschulen, einen anderen Beruf erlernen, bei dem man aber weniger Geld als bei dem alten Beruf verdient.

len, sich weiterhin schicke Kleidung kaufen und in Urlaub fahren kann.

Ist damit die Versicherung der Gelddruckmaschine nicht die wichtigste Versicherung, die man unbedingt haben sollte?

Wer ahnt, was gemeint ist? Richtig, die Gelddruckmaschine ist die eigene Arbeitskraft.

Die eigene Arbeitskraft versetzt uns in die Lage, unseren erlernten Beruf auszuüben und Monat für Monat das Geld zu verdienen, das

Manche werden sagen, da hilft der Staat schon. Na ja. In den ersten 60 Monaten des Berufsleben hat man keinen Anspruch auf Leistungen und danach sind es nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung im Durchschnitt 362 € mtl.

Wir vermitteln Versicherungen, die eine mtl. Rente zahlen, wenn man wegen Kräfteverfalls seinen Beruf nicht mehr ausüben kann.

Was muss man tun, um im Alter eine hohe Rente zu erhalten?

Jeder weiß, dass die gesetzliche Rente in Zukunft nicht mehr ausreicht und man zusätzlich privat vorsorgen muss. Also schließt man bei seiner Bank oder seiner Versicherung einen Vorsorgevertrag ab und zahlt Monat für Monat, Jahr für Jahr seinen Betrag.

gevertrag ab und zahlt jeden Monat 100,00 € ein. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 2% verfügt Herr A nach 30 Jahre über ein Kapital von 49.100 €.

Frau B schließt bei einer anderen Gesellschaft einen Vorsorgevertrag ab und zahlt den gleichen Betrag über die gleiche

Gesellschaft mehr heraus?

Es ist die Art und Weise der Geldanlage, die darüber entscheidet, wie viel Geld die Kunden am Ende der Ansparzeit zur Verfügung haben. Doch welcher Kunde fragt seinen Berater, wie die Gesellschaft das Geld anlegt und mit welcher Rendite man rechnen kann.

Mal angenommen, man zahlt monatlich 100,00 € und in 30 Jahren will man über das Kapital verfügen, entweder als einmalige Auszahlung oder als lebenslange Rente. Mit welcher Auszahlung kann man rechnen?

Mtl. Einzahlung		Ansparzeit	
		20 Jahre	30 Jahre
von 100 €			
Rendite	2%	29.400 €	49.100 €
	4%	36.400 €	68.500 €
	6%	45.300 €	97.400 €

Als Faustregel gilt, je länger die Ansparzeit ist, desto wichtiger ist die Rendite.

Versicherungsgesellschaften rechnen für die klassischen Lebens- und Rentenversicherungen mit Renditen von 2% bis 4%. Bei den Fondsgesellschaften sind es für die Vorsorgeprodukte zwischen 4% und 6%. Egal ob Versicherung oder Fondsgesellschaft, die Einzahlungen sind bei Rentenbeginn immer garantiert.

Das hängt natürlich davon ab, wie die Gesellschaft, der man sein Vertrauen geschenkt hat, das Geld anlegt und welche Rendite dabei erzielt wird.

che Zeit ein. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 6% verfügt Frau B über ein Kapital von 97.400 €. Das ist fast das Doppelte von dem, was Herr A erhält, obwohl beide genau gleich viel, nämlich 36.000 €, eingezahlt haben.

Herr A schließt bei einer Gesellschaft einen Vorsor-

Wie kann das denn sein? Warum kommt bei der einen

Eine gute Rechtsschutzversicherung schafft Chancengleichheit.

Wie haben Sie sichergestellt,

mit Ihrem Arbeitgeber vor Gericht gehen zu können?



Heute ist nichts mehr sicher, insbesondere der Arbeitsplatz. Diese Erfahrung machen immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auch in den Statistiken der Rechtsschutzversicherer ist diese Entwicklung erkennbar: die meisten Rechts-

schutzfälle fallen auf den Bereich Arbeitsrechtsschutz.

Viele wissen nicht, dass bei Arbeitsrechtsfällen die Kosten der 1. Instanz von jeder Partei selbst zu tragen sind. Sie werden also nicht vom Gegner übernommen, wenn der Prozess gewonnen wird!

Bei einem Streitwert von beispielsweise 10.000 € betragen die Gerichtskosten 482,00 € und die Kosten für den Rechtsanwalt 1.683,85 €. Hinzu kommen noch die Reisekosten und Schreibaus-

lagen des Anwaltes.

Wird das Verfahren durch einen Vergleich beendet, entfallen die Gerichtskosten von 482,00 € und der Rechtsanwalt erhält eine



zusätzliche Gebühr von 664,02 €.

Wir vermitteln Rechtsschutzversicherungen.

Was ist Inflation

und wie kann man sich davor schützen?

Inflation kann man nicht riechen, nicht schmecken und nicht sehen. Sie bestimmt aber unser Leben.

Inflation bedeutet Geldentwertung, das heißt man zahlt heute mehr als im letzten Jahr. 2 Kugeln Eis kosten heute 1,20 €, im letzten Sommer musste man nur 1,00 € zahlen. Für die gleiche Warenmenge von 2 Kugeln Eis muss man also 0,20 € mehr Geld hinlegen.

Was sind schon 0,20 € mehr, das macht doch nichts. Stimmt, aber das ist ja nur ein einfaches Beispiel.

Mal angenommen, Sie wollen sich ein Haus kaufen. Das Haus kostet heute 250.000 €. Bei einer Inflati-



onsrate von 3,0% pro Jahr kostet das gleiche Haus in zehn Jahren 335.000 €, das sind 85.000 € mehr. In zwanzig Jahren würde das Haus sogar 450.000 € oder 200.000 € mehr kosten.

Soll man also ein Haus oder eine Eigentumswohnung kaufen, um sich vor der Inflation zu schützen?

Ja, das sollte man, sofern das Haus oder die Eigentumswohnung eine gute Lage hat.

Wir vermitteln Baufinanzierungen für den Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung. Sofern man selbst einziehen möchte, braucht man noch nicht einmal Eigenkapital.

Wir vergleichen die Konditionen von 250 Banken und suchen für unsere Kunde die günstigste heraus.

Ein 250.000 € Darlehen für den Kauf einer Eigentumswohnung kostet ca. 1.150 € im Monat. Nach 20 Jahren wäre das Darlehen bis auf 100.000 € abbezahlt und der Wert des Hauses bei einer Inflationsrate von 3,0% auf 450.000 € gestiegen. Fazit: Man wohnt 20 Jahre im eigenen Haus und hat ein Vermögen von 350.000 € gebildet.

Die eigene Immobilie ist der beste Schutz vor Inflation.

2,25% garantierte Verzinsung

Sparen ohne Risiko für jung und alt

Arbeitnehmer, Selbständige, Beamte, Hausfrauen, Hausmänner und Rentner, Junge oder Alte, jeder darf bei der Alte Leipziger Bauspar AG einen Sparvertrag mit garantierten 2,25% Zinsen abschließen.

einfach mal was Schönes.

Der Zinssatz steht von Anfang an fest und ist garantiert: 1,20% ab dem ersten Jahr und ab dem ersten Euro. Bei einer Mindesthaltungsdauer von 7 Jahren gibt es

Weitere Vorteile sind:

- keine Kontoführungsgebühr und
- Einmalige Abschlussgebühr von nur 1,0%

Nach 7 Jahren kann man dann mit dem Geld machen, was man möchte. Eine wohnungswirtschaftliche Verwendung muss nicht gegeben sein. Es handelt

<u>Entwicklung des Bauspar-Kontos:</u>	
Einzahlung mtl. 100 €	8.500,00 €
Abschlussgebühr	- 131,00 €
Sparzinsen 2,25%	692,82 €
Auszahlung nach 7 Jahren	9.061,82 €

Damit gehört die Alte Leipziger Bauspar AG zu den besten Anbietern ihrer Branche.

sich dabei um einen reinen Sparvertrag.

Wer möchte, nimmt das Geld und kauft sich ein neues Auto oder geht auf Weltreise oder gönnt sich

rückwirkend ab dem ersten Jahr 1,05% dazu, so dass die Verzinsung insgesamt auf 2,25% für die gesamte Laufzeit steigt. Mit Ablauf des achten Jahres muss der Vertrag gekündigt werden.

Sollte man früher das Geld benötigen, kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden. Die Verzinsung beträgt dann 1,20%, was im Vergleich mit den Zinsen bei der Bank aber immer noch sehr gut ist.

Schwer GmbH

Versicherungen
Finanzierungen
Geldanlagen

Albanusstr. 7
55128 Mainz
Sitz Mainz HRB 5713

Tel: 06131 - 34129
Fax: 06131 - 364900
E-Mail: info@schwer24.de

Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sie finden uns auch im
Internet!
www.schwer24.de

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Dietmar Schwer
Gerald Schwer

Alle in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben beruhen auf Quellen, die von uns sorgfältig ausgewählt worden sind. Eine Garantie für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der gemachten Angaben können wir jedoch nicht übernehmen. Konditionsangaben sind freibleibend, Renditeangaben unverbindlich. Die Angaben zu den Investmentfonds sind keine Aufforderung zum Kauf.

Kreditverträge haben Bestand

Urteil des Amtsgerichtes München vom 27.08.07 AZ 231 C 17158/07

Eine Bank aus München gewährte einer Kundin für den Kauf einer Immobilie einen Kredit über 650.000,00 € mit einer Sollzinsbindung von 10 Jahren.

Nach 6 Jahren wollte die Kundin umbauen und renovieren. Die Kosten hierfür lagen bei 400.000,00 €. Da die Kundin über keine ausreichenden Mittel verfügte, wollte sie bei ihrer Bank einen weiteren Kredit über 400.000,00 € aufnehmen. Dies verweigerte aber die Bank.

Daraufhin suchte sich die Kundin eine andere Bank,

die ihr den zusätzlichen Kredit gewährte.

Die neue Bank war aber nur bereit, ihr die zusätzlichen Mittel zu geben, wenn auch der erste Kredit abgelöst wird und die neue Bank alleine das Grundbuch als Sicherheit hätte.

Die Kundin kündigte den Kreditvertrag mit der Begründung, dass der zusätzliche Kredit verweigert wurde. Die Bank stimmte der Kündigung zwar zu, verlangte aber eine Vorfälligkeitsentschädigung von 3.886,00 €.

Die Kundin zahlte unter Vor-

behalt, klagte den Betrag aber vor dem Amtsgericht München bei der Bank ein.

Die Richterin wies die Klage ab und erklärte die Vorfälligkeitsentschädigung für Recht. Die vorzeitige Kündigung eines Kreditvertrages führt grundsätzlich zu dem Anspruch auf eine Vorfälligkeitsentschädigung. Die Bank lasse kein Fehlverhalten erkenne. Für die Bank sei es nicht ersichtlich gewesen, dass die Klägerin irgendwann noch weitere Darlehen benötige. Die Weigerung, einen neuen Kredit zu gewähren, betreffe nicht das alte Vertragsverhältnis.

SCHON GEWUSST...

... das Taubenzüchter zum Schadensersatz herangezogen werden können?

Das Taubenzüchten ist gemeinhin nicht als Hobby bekannt, das für große Aufregung sorgt und bei dem man mit Schadensersatzforderung rechnen muss.

Ein Züchter aus Thüringen hat da aber eine andere Erfahrung gemacht. Eine seiner Brieftauben war auf dem Weg von Thüringen nach Holland. Als das Tier den Flughafen von Paderborn überqueren wollte, kam es in die Turbine eines landenden Flugzeuges.

Die Kollision mit dem Tier führte zu einer kompletten Beschädigung des Teils. Die

Kosten der Reparatur beliefen sich auf 10.500,00 €.

Die Taube war natürlich tot, anhand des Fußringes machte der Flugzeugbesitzer aber den Züchter ausfindig und forderte Schadensersatz in Höhe der Reparaturkosten. Das lehnte der Züchter aber ab.

Der Streit ging vor Gericht und endete mit einem Vergleich: 50% des Schadens musste der Flugzeugbesitzer selbst übernehmen, da die Maschine nach §33 Luftverkehrsgesetz eine Betriebsgefahr verwirklichte.

Für die anderen 50% musste der Taubenzüchter aus Thüringen aufkommen, da sich in diesem Fall nach §833 BGB eine spezifische Tiergefahr verwirklicht hatte. Die Richter argumentierten, dass das Tier dem Flugzeug

größentechnisch und in Bezug auf die Geschwindigkeit unterlegen war, es aber ausreichte, um den Lufteinlass in die Turbine zu zerstören. Bei nur einer Turbine hätte ein solches Szenario sogar zum Absturz des Flugzeugs mit weit größeren Folgen führen können.

Man bedenke: Kein Hobby ist so unspektakulär, als dass es nicht zu außergewöhnlichen Vorkommnissen kommen kann.

Der Züchter aus Thüringen hatte Glück im Unglück. Er war im **Besitz einer Privat-Haftpflichtversicherung** und die Gesellschaft beglich die Forderung, die der Züchter zu tragen hatte.

Mit einer Privat-Haftpflichtversicherung ist man bestens gewappnet, solange man die Brieftauben nicht gewerblich hält.